

Beschlussvorlage

JuHi 0056/2019

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien zur Bewertung der Anträge der kommunalen Träger zur Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung,, 2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.10.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die im Rahmen des Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2020 erarbeiteten Kriterien bilden die Grundlage für die Bewertung und die zu erstellende Prioritätenliste.
2. Die Anwendung der „Bewertungstabelle zur Anmeldung auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen“ aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2020.
3. Die Obergrenze der Förderung pro Anmeldung wird auf 125.000,00 € bei einer anteiligen Förderquote von 66 % der Gesamtkosten festgelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Kriterien zur Bewertung der einzelnen Anmeldungen anzuwenden und die erarbeitete Prioritätenliste dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen.

II. Begründung

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) hat am 30.09.2019 mitgeteilt, dass die Förderrichtlinien zum Landesprogramm mit Beschluss des Thüringer Landtages vom 12.09.2019 vorliegen.

Für den Wartburgkreis sind gemäß den Förderrichtlinien des TMBJS Mittel in folgender Höhe zu erwarten:

Landesprogramm: 273.253,00 € (2020) - Bagatellgrenze 10.000,00 €

Gefördert werden sollen Investitionsvorhaben, die der Modernisierung, Sanierung, Ausstattung und Neuschaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dienen. Die Investitionen sind bis zum 31. Dezember 2021 abzuschließen.

Zusätzliche Plätze im Sinne des Gesetzes sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen.

Dem Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises wird zur Sitzung am 12. Dezember 2019 eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet, welche sich auf folgenden Vorschlag der Verwaltung stützt.

Die benötigten Kriterien werden auf der Grundlage der möglichen Datenerhebung aus dem Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen sowie der Anmeldung auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen erstellt und mit einer Wertigkeit belegt. Mit diesem Punktesystem erfolgt, wie auch in den vergangenen Jahren, eine objektive Bewertung der Anmeldungen.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe leitet nach der Bewertung die Anmeldungen mit der möglichen Fördersumme weiter. Das TMBJS erlässt auf der Grundlage der durch den Landkreis eingereichten Prioritätenliste die Bescheide.

Als Gremium der Entscheidung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss für die Beschlussfassung des Landkreises im Sinne der Satzung zuständig.

Entsprechend den Förderrichtlinien sollten alle Anmeldungen zum Landesprogramm bis zum 31. Dezember 2019 zur Bearbeitung im TMBJS vorliegen.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter

Anlage

„Bewertungstabelle zur Anmeldung auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen“ aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2020